

Thema dieses Vortrages ist Digitales Erbe (oder Nachlass) und digitale Vorsorge

Vortrag von Marie-Theres und Armin Fimberger

Der Gesetzgeber verweist beim Thema "digitales Erbe" auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Das BGB enthält aber zum Thema digitales Erbe keine genauen Regelungen. Es gibt viele Grauzonen.

Digitales Erbe umfasst Mails, Online-Konten, Online-Zahlungsplattformen (wie z. B. Paypal), Smartphones (Handys mit Apps) und den PC. Fast alle Menschen unter 75 Jahren nutzen digitale Medien und haben deswegen auch einen digitalen Nachlass. Besonders wichtig ist beim digitalen Nachlass das Online-Banking (digitale Konten, Sparkonten), Mails, Online-Versicherungspolice und Blogs (Online-Tagebuch) im Internet. Vielen Menschen ist das Thema digitales Erbe und digitale Vorsorge nicht bewusst.

Wir haben heute eine Vermögensverschiebung von der analogen Welt (das ist zum Beispiel die Welt der Warenhäuser, wo man Waren für Geld kaufen kann) in die digitale Welt (wo man zum Beispiel in Onlineshops Waren bestellt und mit Paypal bezahlt). Wenn man nun stirbt und die Erben wissen nichts vom Paypal-Konto des Verstorbenen, so bleibt das Geld bei Paypal und Paypal wird nach 30 Jahren Eigentümer dieses Geldes.

Wenn die Hinterbliebenen das Erbe annehmen, dann übernehmen sie das Guthaben aber auch Schulden/Verpflichtungen. Wenn Erben nichts von Verträgen, Schulden oder Mahnungen wissen, weil diese per Mail kommen und die Erben keinen Zugriff auf die Mails des Verstorbenen oder seine Dateien am PC haben, dann kann es große Probleme geben.

Digitaler Nachlass umfasst Vermögenswerte (Geld) und emotionale Wert (z. B. Fotos, die als Erinnerungen viel bedeuten).

* E-Mail-Konto: Oft werden E-Mail-Konten gelöscht, wenn man diese 6 Monate nicht benutzt. Das steht in den AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen). Wichtig ist es deswegen für Erben, das Passwort zu wissen. Denn in den E-Mails können persönliche Kontakte des Verstorbenen oder geschäftliche Kontakte sowie Verträge oder persönliche Fotos zu finden sein. Oft sind die Mails auf einem Handy. Weiß der Erbe das Passwort des Handys? Manchmal sind die Mails oder Daten in einer Cloud gespeichert (Cloud bedeutet, dass man Daten im Internet speichert. Beispiele für Clouds sind Dropbox oder Google Docs). Hat der Erbe Zugang zu der Cloud?

* Soziale Netzwerke (z. B. Facebook): Sind für viele Leute wie ein Tagebuch. Die schönsten Fotos werden bei Facebook eingestellt und mit Freunden geteilt. Wenn eine Firma oder Person viele "Follower" (Leute, die das Facebook-Konto mögen) hat, dann ist dieses Facebook-Konto viel Geld wert, weil man hohe Werbeeinnahmen hat

* auf digitalen Geräten wie z. B. USB-Sticks, PCs, Festplatten oder auf einem Handy können wertvolle Daten sein

* digitale Einkaufs- oder Verkaufsportale (z. B. Otto, Ebay): Dort können Versteigerungsaktionen laufen, die Geld bringen können oder Rechnungen sind dort gespeichert

* Blogs: Journalisten veröffentlichen heutzutage in Internetblogs Ihre Fachartikel und verdienen mit Blogs ihr Geld (Werbeeinnahmen, Bloggebühren). Dies soll nicht gelöscht werden, weil es eine Einnahmequelle oder das Lebenswerk eines Menschen ist.

* Rechnungen, Unterlagen fürs Finanzamt, Versicherungspolicen existieren heutzutage nur als Datei. Hat der Erbe Kenntnis davon? Wo liegen diese Dateien? Wie heißt das Passwort? Wenn man sich 30 Jahre nicht meldet, dann gehören Versicherungspolicen der Versicherung oder Online-Sparkonten der Bank.

* Online, Konten (wo, welcher Betrag, welches Passwort)

* Spielplattformen: Es gibt Börsen, wo man hohe Spielstände verkaufen kann

* Bezahldienste (z. B. Netflix, Spotify): dort kann man ein persönliches Nutzungsrecht für Videos und Musik kaufen. Wenn man stirbt, kann kein anderer diese Videos mehr ansehen, weil das persönliche Nutzungsrecht verfällt (ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen so festgelegt)

* Auch Sammlungen von E-Books (elektronische Bücher): Man kann nur ein personengebundenes Nutzungsrecht kaufen. Wenn der Besitzer dieses Nutzungsrechts stirbt, dann können die Erben die Büchersammlung nicht mehr nutzen.

* Online-Gutscheine: Erben darüber informieren

* Smart Home: ist Haus, wo man Licht, Fernseher, Kühlschrank über Handy steuern kann
- ist wertvoll

* Software Lizenzen: Besitz ist wertvoll (Outlook-Lizenz kostet z. B. 80 Euro)

* Domains (Name einer Webseite): kurze Domainnamen sind wertvoll. Man kann diese Domainnamen an speziellen Börsen für viel Geld verkaufen

* Partnerbörsen: Man möchte nicht, dass eigene Fotos ewig dort bleiben, deswegen vorsorgen

* Kryptowährung: z. B. Bitcoin. Ein Bitcoin kostet zur Zeit 10.000 Euro. Wertvoll! Erben darüber informieren, wo ist der "Wallet" (elektronischer Geldbeutel, wo man Bitcoins aufbewahren kann)

* Moderne Autos: Navi-Updates sind Geld wert!

* Wearables: Sind Geräte, die aussehen wie Armbanduhr: Können sportliche Betätigung (Herzschlag) messen und wann und wie oft man Sport macht. Manche Krankenkassen geben Mitgliedern günstigere Beiträge

* Online-Spielcasinos oder -Wettportale (z.B. Bwin): über Gelder dort Erben Bescheid geben

* Abos: z. B. Süddeutsche Zeitung online: ist günstiges Abo. Aber: Wenn Erben nichts wissen, dann laufen vielleicht per Mail Rechnungen und Mahnungen auf

Digitale Vorsorge:

Digitale Vorsorge bedeutet, den digitalen Nachlass zu regeln. Der Nachlass kann global sein. Dann muss man aufpassen, denn deutsche Gesetze gelten im Ausland nicht.

Mögliche Probleme, die es bei digitalem Erbe geben kann:

* Google, Apple und Samsung sind ausländische Firmen. Diese Firmen halten sich nicht an deutsche Gesetze. Der deutsche Gesetzgeber und Behörden haben keine Regelungen. Vielen lesen die AGBs nicht und erklären sich mit den AGBs einverstanden.

Aber: Microsoft verlangt einen ins Englische übersetzten und beglaubigten Erbschein. Deswegen ist es schwierig für Erben, Lizenzen übertragen zu lassen. Yahoo-Konten können überhaupt nicht übertragen werden. Google verlangt einen ins Englische übersetzten Erbschein, der beglaubigt sein muss. Erben können aber trotzdem noch Schwierigkeiten haben, an das Konto ranzukommen. Bei Google muss ein Nachlass-Manager befüllt werden, sonst wird das Konto nicht freigegeben. Bei Amazon oder Apple erwerben die Käufer nur persönliche Nutzungsrechte an Lizenzen, die nach dem Tod verfallen. Die Erben erben nichts!

* Erben haben keine Zugangsdaten zum PC und zu Konten. Sie löschen die Dateien und verkaufen den PC. Aber bei einem PC muss man die Festplatte formatieren, um die Daten richtig zu löschen. Wenn die Daten nur gelöscht werden, dann kann der Käufer des PCs die alten Dateien wieder herstellen und eventuell Missbrauch damit treiben. Vorsicht!!!

* Bitcoins sind momentan sehr wertvoll, aber oft schwer auffindbar, da Bitcoins in einem Wallet (digitale Geldbörse) versteckt sind

* Rückzahlungen und Einnahmen nicht möglich: Beispiel eines Hobby-Fotografen, der Bilder über Shutterstock im Internet verkauft. Diese Einnahmen sind personengebunden und können nur schwierig auf Erben umgelenkt werden

* Oft sind wichtige Daten in Clouds (z. B. Dropbox, Google Docs) gespeichert. Vorsicht, Mailkonten nicht voreilig löschen!

* Mailkonten bei web.de werden nach 6 Monaten Inaktivität automatisch gelöscht - Vorsicht Datenverlust!

* Ebay löscht nach Inaktivität (kein genauer Zeitraum angegeben) das Benutzerkonto - Vorsicht Daten- und Vermögensverlust!

* Erben erben auch Online-Abos - Vorsicht Mahnungen bis zum gerichtlichen Mahnbescheid können kommen, wenn Erben nichts von Online-Abos wissen

* Online-Spielcasinos (z. B. das Europa-Casino): Mitglieder, die nicht spielen, müssen monatlich 15 Euro zahlen - Vermögensverlust

* Moderne Autos: Man kann Kontakte (Telefonnummern) einspeichern, man gibt Adressen ins Navigationssystem ein. Aufpassen, wenn man Auto verkauft und Kontakte und Fahrten löschen! Sonst ist Datenmissbrauch möglich

Wie Vorsorge treffen?

* mit einer Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht gilt schon, wenn man geschäftsunfähig wird. Es gibt Muster von digitalen Vorsorgevollmachten (Aufstellung welche Konten, welche Passwörter)

* mit einem Testament. Ein Testament gilt aber nur im Todesfall und muss handgeschrieben sein

Vorsicht: in Vorsorgevollmacht und Testament immer alle Änderungen einpflegen.

*Es gibt einen USB-Stick der Firma Fimberger mit Druckfunktion (heißt "Digital Life and Heritage Stick"). Mit diesem Stick ist eine schnelle Aktualisierung der Vorsorgevollmacht

möglich. Der Stick ist sehr sicher.

* Es gibt bei Google, Youtube und Outlook den "Inaktivitäts-Manager", so dass Konten bei längerer Inaktivität nicht gelöscht werden

* Es gibt bei Amazon Prime ein Familienkonto

* Es gibt auf Facebook Gedenkseiten. Aber Nachlassverwalter muss Facebook-Konto haben

* Es gibt bei Apple ein Familienkonto - alle Familienmitglieder können auf Daten zugreifen

Diskussion

* Frage aus Publikum: Wem soll man digitales Erbe anvertrauen? Antwort: Person aus Familie, die vertrauenswürdig ist

* Frage aus Publikum: Reicht als digitaler Nachlass ein Zettel mit Passwörtern? Antwort: Ja, das ist ein guter Anfang. Den Passwort-Zettel aber gut aufbewahren. Möglicherweise in einem Notfall-Ordner. Erben müssen über Standort des Notfallordners Bescheid wissen. Andere Möglichkeit: Schließfach, aber Kosten! Und Bank will im Todesfall einen Erbschein sehen. Erbscheinausstellung dauert ca. 6 Wochen. Auch möglich: ein Safe.

Mitschnitt von Elke Graf-Förster, 27.02.2018